

Zur
Einrichtung von Kirchen
als

KOLUM BARIEN

Theologische, pastorale und
rechtliche Hinweise
für die Bistümer in der
Kirchenprovinz Hamburg



ERZBISTUM
HAMBURG



Bistum
Hildesheim



Impressum

Herausgeber:

Erzbistum Hamburg

Bistum Hildesheim

Bistum Osnabrück

Verantwortlich:

Domkapitular Hermann Haneklaus

Domkapitular Adolf Pohner

Dr. Daniela Engelhard

Kontakt:

Bistum Osnabrück

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hasestraße 40 A, 49074 Osnabrück

Telefon: 0541 318-551

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bistum-os.de

Zur Einrichtung von Kirchen als Kolumbarien

**Theologische, pastorale und rechtliche Hinweise
für die Bistümer in der Kirchenprovinz Hamburg**

Vorbemerkung

Der Umgang mit Sterben, Tod, Trauer und Bestattung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert.¹ Zu den christlichen Reaktionen auf diesen Wandel im Bereich der Bestattungskultur gehört die Einrichtung von Kolumbarien in einigen deutschen Bistümern. So gibt es etwa in Aachen, Marl und Erfurt erste bemerkenswerte Erfahrungen mit Bestattungskirchen. In Hannover, Hamburg und Osnabrück wird die Einrichtung von Kolumbariumskirchen geplant. Die vorliegende Handreichung will einige zentrale Aspekte dieser neuen Entwicklung beleuchten, wobei sich die Überlegungen zwar auf das Thema „Kolumbarium“ konzentrieren, aber auch den Gesamtkontext heutiger Bestattungskultur einbeziehen.²

1 Dies ist bereits verschiedentlich ausführlich dargelegt worden. Vgl. dazu etwa: DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, Tote begraben und Trauernde trösten. Bestattungskultur im Wandel aus katholischer Sicht, Bonn 2005; WANKE, Joachim, Einsames Sterben – einsame Bestattung. Vortrag von Bischof Wanke über den Wandel der Bestattungskultur, Erfurt 2007 (www.Bistum-erfurt.de).

2 Vgl. neben der benannten allgemeinen Literatur speziell zum Thema „Kolumbarium“ auch: BISTUM ESSEN, Urnenbestattung in Kirchen?, Reihe Dokumente, 04/06, Essen 2006.

So werden zunächst theologische Grundlagen reflektiert, im nächsten Schritt pastorale Chancen dargelegt und dann rechtlich-ökonomische Gesichtspunkte skizziert. Die Handreichung ist im Auftrag der Bischöfe der Metropolie erarbeitet worden und verfolgt das Anliegen, gemeinsame Linien für die Planung von Bestattungskirchen in den drei Bistümern zu zeichnen. Auf diese Weise geben die Ausführungen einige Kriterien für die Einrichtung von Kolumbarien in den Bistümern der Metropolie Hamburg an die Hand. Sie richten sich primär an Hauptamtliche und Hauptberufliche im pastoralen Dienst sowie an interessierte Ehrenamtliche.

I. Einführung

Durch die zunehmende Mobilität besonders in der Arbeitswelt und durch das Aussterben der Großfamilie sind heute viele Menschen mit ihren verstorbenen Angehörigen allein, oder die Angehörigen wohnen nicht an dem Ort, wo der Verstorbene lebte und beerdigt wird. Deshalb fehlen immer häufiger Angehörige, die sich der Beerdigung und der Grabpflege annehmen könnten. Hier liegen wesentliche Gründe für

einen Trend zu möglichst unaufwändigen Bestattungsformen wie etwa der Urnenbestattung, die keine umfangreiche Grabpflege mit sich bringt. Ebenfalls nimmt die Zahl anonymer Bestattungen zu. Der Vereinsamung, die viele alte oder sozial entwurzelte Menschen erleiden, entspricht ein vereinsamer, namenloser Tod. Auch aus finanziellen Gründen sind Menschen in sozial schwächeren Schichten, die von Verarmung bedroht sind, zunehmend auf die Urnenbestattung verwiesen.

Vor diesem Hintergrund hat der Anteil der Feuerbestattungen in deutschen Großstädten mittlerweile einen Anteil von ca. 50 bis 70 Prozent erreicht (Hamburg ca. 70 Prozent, Hannover 60 Prozent mit steigender Tendenz, Osnabrück ca. 50 Prozent).

Als weiterer Trend ist zu beobachten, dass immer mehr Menschen bereits zu Lebzeiten sehr bewusst Vorkehrungen für ihren Tod und ihre Bestattung treffen. Sie wählen den für sie passenden Bestattungs-ort aus. Auch bei den Hinterbliebenen überwiegen individuelle Vorstellungen und Wünsche für das Bestattungsritual. Eine zunehmende Unsicherheit bezüglich christlicher

Riten ist zu beobachten. Die vielfältigen Formen aus dem Reichtum christlicher Bestattungs-, Trauer- und Erinnerungskultur sind oft nicht mehr bekannt. Dazu kommt der Ausfall der christlichen Auferstehungshoffnung in weiten Teilen der Gesellschaft. Teilweise zeigen sich naturreligiöse Vorstellungen: Menschen möchten nach dem Tod in den Kreislauf der Natur eingehen, indem sie z. B. ihre Asche ins Meer ausstreuen oder sich an einem Baum begraben lassen.

Angesichts der damit markierten Herausforderungen – der wachsenden Anonymisierung, Individualisierung, Privatisierung und Tabuisierung von Sterben und Tod – hat die Kirche den Auftrag, einen würdevollen Umgang mit den Toten zu fördern und die Trauernden zu stärken. Sie wirkt innerhalb unserer Gesellschaft auf eine intensivere Auseinandersetzung mit Sterben und Tod hin. Damit verbindet sich der Auftrag, die Botschaft des Evangeliums vom bleibenden Trost in Leid und Tod sowie von der Hoffnung auf Auferstehung zu bezeugen. Die verständlichen Bedürfnisse der Zeitgenossen dürfen hierbei nicht aus dem Blick geraten. Dementsprechend bedarf es einer

neuen Aufmerksamkeit im seelsorglichen Umgang mit Verstorbenen und Hinterbliebenen.³ In diesem Gesamtzusammenhang sucht – neben dem Bestattungsgewerbe – auch die christliche Seelsorge nach neuen Formen und Orten der Beisetzung. Das Kolumbarium als christlicher Bestattungsort kann ein wichtiges Element für eine theologisch fundierte und menschlich sensible Trauerpastoral sein.

II. Theologische Aspekte zur Erd- und Feuerbestattung

Das Erdbegräbnis bleibt aufgrund seiner Zeichenhaftigkeit und der Nähe zum Vorbild der Bestattung Jesu die vorrangige christliche Bestattungsform.⁴ Die Kirche hat aber auch akzeptiert, dass es – etwa angesichts der hygienischen Probleme bei einer Seuche – Verhältnisse geben kann, die die Feuerbestattung rechtfertigen. Dennoch lehnte die Kirche Jahrhunderte lang die Feuerbestattung aus weltanschaulichen Gründen grundsätzlich ab.

So machten Ende des 19. Jahrhunderts die Freimaurer die Feuerbestattung zu einem Kampfmittel gegen die Kirche. Im Rahmen seiner materialistischen Weltanschauung propagierte auch der Marxismus die Feuerbestattung. Dabei wurden insbesondere die christliche Vorstellung von der Unsterblichkeit der Seele und der Glaube an die Auferstehung von den Toten geleugnet. Da die Feuerbestattung im Laufe des 20. Jahrhunderts überwiegend nicht mehr aus antikirchlichen, sondern stärker aus hygienischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Gründen erfolgte, wurde das prinzipielle Verbot 1963 seitens der Kirche aufgehoben. Seitdem ist eine kirchliche Begleitung bei einer Urnenbeisetzung möglich, wenn diese nicht aus Gründen gewählt wurde, die dem christlichen Glauben widersprechen.

In Kolumbarien kommt ausschließlich die Beisetzung von Urnen infrage. Aber auch die kirchlich begleitete Kremierung und Beisetzung von Urnen ist eine „denkwürdige Handlung, die an die Vergänglichkeit menschlichen Lebens erinnert und zugleich im Raum der

3 Das im Druck befindliche neue Begräbnisrituale wird auf manche aktuelle Entwicklungen reagieren und differenzierte Formen der christlichen Begräbnispraxis vorstellen.

4 Vgl. dazu DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, Tote begraben und Trauernde trösten, 20.

Kirche den Blick für die Ewigkeit eröffnet“⁵.

1. Bei Gott einen Namen haben

Zur christlichen Sicht des Menschen gehört die Überzeugung, dass jede Person einen Namen bei Gott hat. Vor Gott sind wir nicht anonyme Wesen. Sein unbedingtes Ja hat uns ins Leben gerufen und wird, so der christliche Glaube, auch durch den Tod keineswegs nichtig. Gott hat jeden Menschen „beim Namen gerufen“ (Jes 43,1). Unsere Namen sind im „Buch des Lebens“ (Phil 4,3) verzeichnet. Deshalb gehört zur christlichen Erinnerungskultur, dass das Grab mit dem Namen des Verstorbenen gekennzeichnet ist; Zeichen dafür, dass auch der Verstorbene bleibend einen Namen bei Gott hat. Aus diesen Gründen ist eine anonyme Beisetzung in einem christlichen Kolumbarium auszuschließen.

2. Zum heutigen Verständnis der Auferstehung mit Leib und Seele

„Christlicher Glaube spricht davon, dass der Mensch im Tod nicht untergeht, sondern von Gott in eine

5 WANKE, Einsames Sterben – einsame Bestattung.

neue Schöpfung verwandelt wird.“⁶ Theologische Fragen ergeben sich im Blick auf das Verständnis von der Auferstehung des ganzen Menschen. Was meinen Christen, wenn sie den Glauben an die Auferstehung des ganzen Menschen mit Leib und Seele bekennen? Wie bleibt die Leib-Seele-Einheit des Menschen auch über die Grenze des Todes hinaus gewahrt? Diese Fragen stellen sich unabhängig von der jeweiligen Bestattungsform.

Die heutige theologische Rede von „Seele“ meint immer den ganzen Menschen: Er ist von Gott dazu befähigt, sein „Dialogpartner“ zu sein (J. RATZINGER), „also mit Gott in eine hörende, antwortende und liebende Beziehung treten zu können“⁷. „Seele“ meint das „Ansprech- und Antwortorgan für Gott“ (M. KEHL), das jedem Menschen gegeben ist und zu seinem Geschöpfsein gehört. „Darum ist diese, unser ganzes Menschsein (mit Leib, Seele und Geist) betreffende Begabung, der Liebe Gottes mit unserer Liebe (zu ihm und zueinan-

6 DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, Tote begraben und Trauernde trösten, 10.

7 KEHL, Medard, Und was kommt nach dem Ende?, Von Weltuntergang und Vollendung, Wiedergeburt und Auferstehung, Freiburg – Basel – Wien 2000, 118.

der) entsprechen zu können, das wahrhaft ‚Unzerstörbare‘ im Menschen; sie ist (theologisch gesehen) seine ‚unsterbliche‘ Seele.“⁸

So, wie die Seele mehr die „Gott-offenheit“ des Menschen meint, beschreibt der Begriff „Leib“ mehr seine „Erdverbundenheit“.⁹ Wir glauben, dass der Mensch nach dem Tod mit allem, was sein Leben ausgefüllt hat, dem auferstandenen Christus begegnet. Der Leib ist mehr als der Organismus. Leib meint die Dimension des Menschseins, durch die die Person in Beziehung treten kann zu ihrer Um- und Mitwelt. Durch den Leib teilt sie sich dem anderen mit und empfängt zugleich vom anderen. All dieses In-Beziehung-treten, aber auch die verweigerte Beziehung, die ein individuelles Leben ausmacht, bleibt bei Gott aufgehoben und wird durch seine neuschaffende Macht verwandelt. Die christliche Hoffnung orientiert sich hierbei an dem zentralen Glaubensinhalt der Auferweckung Jesu. Jesus hat in seinem Leben und Sterben Gottes Liebe leibhaftig vermittelt. Sein befreiendes, heilendes und erlösendes Tun und Erleiden bleibt

in seinem Auferstehungsleib bewahrt und wird zum endgültigen „Lebensraum“ für alle. „Diese vollendete Leiblichkeit Jesu und der anderen Verstorbenen ist zwar nicht mehr dieselbe wie in diesem irdischen Leben. Aber sie hebt doch (gleichsam als das Gedächtnis des irdisch gelebten Lebens) all das von unserer vergänglichen Körperlichkeit in sich auf, was für das endgültige Heil des ganzen Menschen, für die Vollendung von ‚Leib und Seele‘ bedeutsam ist.“¹⁰

Nicht nur die Erdbestattung im Blick auf den verwesenden Körper, sondern auch die Feuerbestattung im Blick auf den kremierten Körper des Verstorbenen lässt sich vereinbaren mit dem dargelegten Verständnis der Auferstehung des Leibes.

Auferstehung des ganzen Menschen meint also die Vollendung des Menschen in seiner Gottoffenheit und Erdverbundenheit: das Bewahren seiner Beziehung zu anderen Menschen, zur Welt und zu Gott in einer neuen, verwandelten und endgültigen Weise. Es geht dabei nicht allein um die Vollendung des einzelnen Menschen, sondern um die

8 A. a. O., 120.

9 Vgl. a. a. O., 124.

10 A. a. O., 125.

Vollendung der ganzen Schöpfung, um eine neue, erlöste Gemeinschaft im Lebensraum Gottes.

3. Kirche als Gemeinschaft der Lebenden und Toten

Kirche versteht sich nicht allein als sichtbare Gemeinschaft der Lebenden, sondern als *communio* von Lebenden und Toten. Kirche ist *communio sanctorum*: Gemeinschaft aller, die am Mysterium Christi teilhaben. Die bleibende Verbundenheit mit den Verstorbenen kommt auf vielfältige Weise zum Ausdruck: So wird in jeder Eucharistiefeier für die Verstorbenen gebetet. Allerheiligen und Allerseelen sind besondere Tage im Kirchenjahr, die dem Gedächtnis der Verstorbenen und der Hoffnung auf ihre Vollendung gewidmet sind. Die Kirche kennt darüber hinaus weitere Formen des Gebets und des Gedächtnisses für die Toten. Darin wird deutlich: Christliche Gemeinde besteht nicht nur aus den Lebenden, sondern zu ihr gehören die, die vor uns gelebt haben, die uns das Leben ermöglicht und vieles überliefert haben. Es wäre nur halbe Solidarität, bezöge sich der Glaube nur auf die Heutigen.

Der alte Kirchhof, der Friedhof an der Kirche, ist ein ausdrucksstarkes Zeichen für die bleibende Verbundenheit zwischen Lebenden und Toten. Die Verstorbenen liegen nahe dem Ort, an dem sich die christliche Gemeinde regelmäßig zum Gottesdienst versammelt. Sie werden gleichsam mit einbezogen in die feiernde Gottesdienstgemeinde. Ein ähnlich starkes Zeichen kann ein Kolumbarium sein: Die Kirche bietet den Toten Raum inmitten einer Kirche. Ein solches Gotteshaus kann ein Ort sein, an dem sich nach wie vor eine christliche Gemeinde zum Gebet, zum Totengedenken und zur Feier der Eucharistie versammelt und dabei die Verstorbenen in ihrer unmittelbaren Nähe noch bewusster in ihre Gemeinschaft einbezieht. Die Verstorbenen sind förmlich eingeborgen und mitgetragen in bzw. von dem gelebten Glauben der Gemeinde. Diese theologisch-pastoralen Gesichtspunkte sprechen besonders dafür, dass ein Kolumbarium auch Gemeindekirche oder wenigstens als Bestattungskirche eingebunden bleibt in eine Pfarrei, Seelsorgeeinheit oder Pfarreiengemeinschaft.

Der Kirchenraum mit seiner Architektur und Symbolik ist sprechendes

Zeichen für die christliche Hoffnung über den Tod hinaus. Wird eine Kirche als Bestattungskirche genutzt, so hat die darin praktizierte Urnenbestattung Anteil an der Hoffnungssymbolik des Kirchenraumes. Als Ort der Verstorbenen erinnert ein Kolumbarium an die Vergänglichkeit menschlichen Lebens. Es ist ein Ort, der die Verstorbenen in die Mitte nimmt, und damit auch ein sprechendes Zeichen gegen die heutige Verdrängung des Todes und der Toten. Als Kirchenraum ist das Kolumbarium zugleich ein Ort, der den Blick für den Himmel öffnet, und ein Zeichen für die christliche Auferstehungshoffnung.

III. Das Kolumbarium als neuer Ort der christlichen Bestattung

Das Kolumbarium – übersetzt „Taubenschlag“ – entstand etwa im Jahre 50 v. Chr. als Begräbnisstätte im heidnischen Rom und im Umland. In so genannten Bestattungshäusern konnte man die Urnen mit der Asche eines Verstorbenen beisetzen. Gerade finanziell Minderbemittelte, die sich keinen Begräbnisplatz für ein großes Monument leisten konnten, nutzten diese Form der Bestattung.

Im 2. Jh. n. Chr. nahm diese Bestattungsform zugunsten der Ganzkörperbestattung ab.

In neuerer Zeit – etwa ab Ende des 19. Jh. – wurden durch die Verfechter der Feuerbestattung wieder Räume für die Aufnahme von Urnen hergestellt. Als Beispiel sei hier Gotha erwähnt, wo um 1878 ein Kolumbarium entstand.

Seit etwa gut sieben Jahren breitet sich der Begriff „Kolumbarium“ sehr schnell aus. Ein Grund dafür liegt sicher darin, dass nicht mehr alle Kirchen erhalten werden können. So wird nach neuen Nutzungskonzepten für Kirchen gesucht. Wie oben bereits erwähnt, entstanden in Deutschland erste Kolumbarien in Aachen, Marl und Erfurt.

Zugleich sind mit der Einrichtung von Kolumbariumskirchen wichtige missionarische und diakonische Anliegen verbunden: Heilige Orte können in neuer Weise genutzt werden, um Menschen in ihrer Trauer und in ihrem Leid besonders nahe zu sein.

Bei der Einrichtung von Kolumbariumskirchen ist zunächst grundsätzlich zu klären, ob die Kirche als Ganze für Urnen hergerichtet

wird oder ob nur ein Teil der Kirche dafür genutzt werden soll. Angesichts des oben unter II.3 (Kirche als Gemeinschaft der Lebenden und Toten) Ausgeführten sprechen viele Gründe dafür, dass in der Kirche auch weiterhin die Eucharistie gefeiert und das Kolumbarium in ein gemeindepastorales Gesamtkonzept eingebunden wird. Der folgende Abschnitt IV benennt u. a. Chancen, die sich für eine gemeindliche Trauerpastoral in Verbindung mit einem Kolumbarium ergeben.¹¹

Bei der Planung von Kolumbariumskirchen sind darüber hinaus pastoral-liturgische Aspekte zu bedenken. Es ist zu überlegen, welche liturgischen Formen innerhalb des jeweiligen Konzeptes der Kirche sinnvoll sind. Mögliche gottesdienstliche Formen sind z. B.:

- Trauerfeiern in der Kolumbariumskirche mit anschließender Beisetzung der Urne;

¹¹ In den (Erz-)Bistümern der Metropole gibt es unterschiedliche konzeptionelle Planungen. So soll das Kolumbarium in Osnabrück weiterhin Ort der gottesdienstlichen Versammlung der ortsansässigen Gemeinde sein.

In Hannover ist das geplante Kolumbarium ein Kirchort in einer neuen großen Pfarrei mit dem deutlichen Schwerpunkt der Trauerpastoral und könnte eher als „Kategorialkirche“ denn als „Gemeindekirche“ bezeichnet werden.

- Trauerfeier in der Pfarrkirche mit Überführung in die Kolumbariumskirche und der Beisetzung dort;
- Eucharistiefeier/Requiem in der Kolumbariumskirche mit anschließender Beisetzung;
- Requiem mit dem aufgebahrten Sarg und Beisetzung der Urne in den Wochen danach;
- gottesdienstliche Feiern einschließlich Eucharistiefeiern in jedem Monat (Trauergottesdienste, evtl. nach dem Erfurter Muster mit stadtpastoralem und missionarischem Profil auch für Nichtchristen) und zu bestimmten Festtagen wie Allerseelen.

Durch die Kooperation mit ambulanten Hospizdiensten und stationären Hospizen könnten im Kolumbarium auch jährliche Gedenkfeiern für die in den Hospizen Verstorbenen stattfinden. Weitere Formen von liturgischen Feiern müssten erprobt werden, gerade wenn viele der Angehörigen und Bekannten keiner Kirche angehören, und für sie die gottesdienstlichen Feiern sehr fremd sind.

Wichtig ist, dass die Kolumbariumskirchen so gestaltet werden, dass sie ein Zeugnis für den Aufer-

stehungsglauben sind. Hier wären Künstler zu gewinnen, die in ihrem künstlerischen Wirken auch der angesichts des Todes unverbrüchlichen Hoffnung und dem Glauben an die Auferstehung Ausdruck verleihen. Eine besondere Herausforderung an die künstlerische Gestaltung stellt die doppelte Nutzung der Kirche als gottesdienstlicher Versammlungsort und als Bestattungskirche dar. Sie erfordert ein künstlerisches Konzept, das beiden Anliegen in ausgewogener Weise Rechnung trägt.

IV. Das Kolumbarium als Ort gemeindlicher Trauerpastoral

Neben den unter III schon erwähnten liturgischen Gestaltungsformen der Verabschiedung eines Verstorbenen und den regelmäßigen Gottesdiensten wären in und bei der Kirche bewährte und neue Formen einer gemeindlichen Trauerpastoral zu stärken und zu fördern. Auch der Kirche eher Fernstehende sind in einer Trauersituation besonders sensibel für religiöse Fragen. Viele, die einen Angehörigen oder lieben Mitmenschen verlieren, denken neu über Sterben und Tod nach. Hier könnten etwa Angebote persön-

licher Begleitung durch Mitglieder einer „Gruppe Trauerpastoral“ oder die Einrichtung von Gesprächskreisen, die die Bedeutung von Sterben – Tod – Auferstehung in den Blick nehmen, ein „Dach für die Seele“ bieten. Angesichts der eingangs erwähnten zunehmenden Tabuisierung und Anonymisierung des Todes würde durch solche neuen Formen die Trauerpastoral in eine andere Richtung geführt.

Trauernden Räume für Trauer und Trost anzubieten ist eine Form gemeindlichen Engagements. Daneben kann eine Gemeinde ihre Solidarität auch zum Ausdruck bringen durch regelmäßiges Gebet in der Kolumbariumskirche (z. B. Rosenkranz, Kreuzwegandachten, Totengedenken), durch die Pflege eines Totenbuchs und ggf. durch die Ausrichtung von Beerdigungskaffees. In diesem Zusammenhang ist die Gründung einer Gebetsgemeinschaft anzuregen, die besonders zwischen Tod und Beisetzung einen solidarischen Gebetsdienst für die Verstorbenen übernimmt.

Weiter ist zu denken an den Aufbau eines Besuchsdienstes für ältere Menschen, Kranke und Alleinstehende bzw. die Vernetzung des

Kolumbariums mit bereits vorhandenen entsprechenden Einrichtungen. Trauerbegleiter/-innen, die sinnvollerweise auch im Kolumbarium einen Präsenzdienst ausüben, könnten qualifiziert werden; ebenso ist an die Ausbildung von Leiter/-innen für Trauergruppen zu denken.¹² Ein wichtiger diakonischer Akzent könnte auch darin liegen, dafür zu sorgen, dass finanziell schlechter gestellten Menschen eine Beisetzung im Kolumbarium ermöglicht wird.

Das Kolumbarium könnte auch als Ort einer missionarischen Kirche und Verkündigung profiliert werden, indem mit Ausstellungen, Vorträgen und kulturellen Veranstaltungen das Thema „Sterben, Tod und Auferstehung“ für die Öffentlichkeit dargestellt und thematisiert wird.

Das Engagement von Gemeindegliedern im Rahmen eines solchen pastoralen Gesamtkonzeptes braucht allerdings eine gute Begleitung durch Hauptamtliche und Hauptberufliche im pastoralen Dienst sowie entsprechende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten

¹² In den (Erz-)Diözesen Hamburg und Hildesheim befinden sich auch Ausbildungskonzepte für Ehrenamtliche im kirchlichen Bestattungsdienst in der Erprobung.

(z. B. in Trauerbegleitung). Darüber hinaus bedarf es der Unterstützung durch das Dekanat und die Fachabteilungen des Generalvikariates. Der Aufbau eines trauerpastoralen Konzeptes setzt zudem die Kooperation mit kompetenten Partnern, wie z. B. mit den Hospizdiensten, voraus.

V. Ökonomische und rechtliche Fragen

Folgende Aspekte sind bei der Einrichtung eines Kolumbariums u. a. zu bedenken und zu klären:

- Ein Kostenplan für die Errichtung einer Kolumbariumskirche (architektonisches und künstlerisches Konzept, notwendige Sanierungsmaßnahmen, Finanzierung eventueller Personalkosten etc.) ist aufzustellen.
- Die Umwidmung einer Kirche zum Kolumbarium bedarf der Absprache mit dem Ordnungsamt einer Kommune.
- Im Land Niedersachsen widerspricht die Einrichtung eines Kolumbariums nicht den gesetzlichen Vorschriften für Friedhöfe.
- Die Ruhezeit für die Urnen ist festzulegen. Hier ist eine Orien-

tierung an der städtischen Ordnung sinnvoll.

- Zu klären ist der Verbleib der Asche an einem würdigen Ort nach Ende der Ruhezeit. Es ist ratsam, diesen Ort – ausgestattet mit den Namen der Verstorbenen – in der Kirche zu wählen.
- Die Kosten für einen Ruheort sind zu berechnen.
- Eine gute Zugänglichkeit der Kolumbariumskirche für die Trauernden ist vorzusehen.
- Aus der Pfarrei (Kirchenvorstand/Pfarrgemeinderat bzw. Katholiken- oder Pastoralrat) ist ein Kolumbariumsausschuss zu bilden, der die Geschäfte des Kolumbariums regelt.
- Zu beachten ist auch eine gute Kooperation mit den Bestattungsunternehmen.

zungen dient oder nur ein sichtbar abgegrenzter Teil der Kirche als Bestattungsort genutzt wird, und der übrige Teil seine ursprüngliche Bestimmung als Kirche behält.

Die Umgestaltung eines als Kirche geweihten Raumes zu einem Kolumbarium, sei es teilweise oder zur Gänze, ist unter kirchenrechtlichen Maßgaben möglich.

In einem Dekret bestimmt der Bischof die Änderung der Verwendung einer Kirche, und zwar dahingehend, dass entweder der gesamte Raum der bisherigen Kirche als Bestattungsort für Urnenbeiset-

